

Gebührenordnung

Verein zur Förderung sozialer Projekte

Gebührenordnung des Vereins „Charcoal Street BBQ“

Stand 04.12.2022

§ 1 Vorwort

Die Gebührenordnung des Charcoal Street BBQ – nachstehend „CSB“ genannt – regelt die anfallenden Gebühren innerhalb des Vereins. Diese Gebührenordnung ist für jedes Mitglied bindend und ohne jede Ausnahme.

§ 2 Aufnahmegebühr

Als nichtkommerzieller Verein verzichten wir grundsätzlich auf eine so genannte Aufnahmegebühr. Der Beitritt in den CSB ist somit kostenlos.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu entrichten und sind wie folgt gestaffelt:

- Ordentliche Mitglieder - € 18/ Jährlich
- Fördermitglieder - min. € 18/ Jährlich
- Jugendliche (bis Vollendung 16.Lebensjahr) - kostenlos
- Jugendliche (von 16 bis 18) - € 12/ Jährlich

Fördermitglieder können ihren Beitrag freiwillig erhöhen um den Verein zu unterstützen.

§ 4 Sonstiges

Sonstige anfallende Kosten sollen möglichst über das Vereinsvermögen abgedeckt sein. In Einzelfällen kann es jedoch nötig sein das eine Umlage auf die Vereinsmitglieder erhoben werden muss. Solche Kosten und die damit verbundenen Umlage bedürfen jedoch die Zustimmung der Mitgliederversammlung. In solchen Fällen ist eine Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zulässig. Zur Zustimmung oder Ablehnung reicht eine einfache Mehrheit aus.

Diese Gebührenordnung wurde am 04.12.2022 auf der Mitgliederversammlung besprochen, verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Gültigkeitsdauer dieser Gebührenordnung beträgt 1 Jahr und muss zur Jahreshauptversammlung bestätigt bzw. neu aufgesetzt werden.